

# Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 17. Düsseldorf, Dienstag, den 30. März 1841.**

(Nr. 267.) Gesetzsammlung, 4tes Stück.

Das 4te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

- Nr. 2142. Allerhöchste Kabinettsorder vom 31. Januar 1841. wegen der im Giro-Verkehr der Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen.
- Nr. 2143. Allerhöchste Kabinettsorder vom 6. Februar 1841., betreffend die Elementar-Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer in den westlichen Provinzen.
- Nr. 2144. Bestätigungs-Urkunde für die Bonn-Kölnener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 11. Februar 1841.
- Nr. 2145. Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königl. Sächsischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 12. Februar 1841.

(Nr. 268.) Die Münz-Convention vom 30. Juli 1838 betr. I. S. I. Nr. 1566.

Seit dem Abschlusse der in Nr. 2. der Gesetzsammlung für 1839 publicirten allgemeinen Münz-Convention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838 sind von nachbenannten Regierungen ausdrückliche Beitritts-Erklärungen zu der gedachten Münz-Convention abgegeben worden, nämlich:

- I. unter Annahme des 14 Thalerfußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münz-Fuße: von den drei Herzoglichen Regierungen von Anhalt-Cöthen, Anhalt-Deßau und Anhalt-Bernburg in Bezug auf ihre sämmtlichen Länder; von der Fürstlich Waldeckischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Waldeck;
- II. unter Annahme des 24½ Guldenfußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münz-Fuße: von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Birkenfeld; von den beiden Fürstlichen Regierungen von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen in Bezug auf ihre beiderseitigen Lande; von der Landgräfllich Hessischen Regierung in Bezug sowohl auf das Oberamt Homburg, als auf das Oberamt Meisenheim.

Indem sonach die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Deßau und Anhalt-Bernburg, das Fürstenthum Waldeck, das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und die Landgräfllich Hessischen Lande als in dem, auf der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 beruhenden Münz-Vereine mit einbegriffen zu betrachten sind, finden auf die von den dortigen Regierungen in Gemäßheit der mehrerwähnten Münz-Convention ausgeprägten Vereins-Münz-Stücke (Doppeltaler, 3½ Guldenstücke) die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabi-

netzordre vom 5. März 1839 dergestalt Anwendung, daß dieselben dießseits bei allen öffentlichen Kassen sowohl, als im gemeinen und Handels-Verkehr, gleich der eigenen Landes-Silber-Kourantmünze anzunehmen und auszugeben sind, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Berlin, den 25. Februar 1841.

(gez.) Graf von Alvensleben.

(gez.) Freiherr von Werther.

(Nr. 269.) Vorlesungen bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommer-Semester 1841. betr.

An der Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster werden im Sommer-Semester 1841 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Medizinal-Rath Dr. Harthausen: Montag Nachmittags von 3—5 über Gegenstände aus der allgemeinen Gesundheitskunde, als Aufsätze in der deutschen Sprache.
2. Derselbe: Freitag Nachmittags von 3—5 Auslegung des Celsus.
3. Professor Dr. Beck: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8—9 Botanik, am Sonnabend Vormittags botanische Excursionen.
4. Professor Dr. Roling: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10—11 Physik.
5. Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12 Chemie.
6. Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Mittwoch Vormittags von 9—10 allgemeine Anatomie.
7. Derselbe: Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Osteologie und Syndesmologie.
8. Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Donnerstag und Freitag von 6—7 Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Medizinal-Rath Dr. Harthausen: Dienstag Nachmittags von 3—5 über die schriftliche Geschäftsführung der Medizinal-Personen, als Gegenstand der deutschen Sprache.
2. Derselbe: Sonnabend Nachmittags von 3—5 Auslegung des Celsus.
3. Professor Dr. Haindorf: Montag und Dienstag Morgens von 6—7 Physiologie.
4. Regiments-Arzt Dr. Klatten: Täglich Vormittags von 8—9 allgemeine und spezielle Chirurgie.
5. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Täglich Morgens von 7—8 spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
6. Dr. Wirtensohn: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 5—6 Arzneimittellehre.
7. Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3—4 Anatomie des Saugader- und Nerven-systems.
8. Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Repetitorium über Chirurgie.
9. Dr. Bernay: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 2—3 Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Medizinal-Rath Dr. Harthausen: Mittwoch Vormittags von 9—10 über die schriftliche Geschäftsführung der Medizinal Personen.
2. Derselbe: Sonnabend Vormittags von 9—10 Auslegung des Celsus.
3. Dr. Klöveforn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6—7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.
4. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr und Medizinal-Rath Dr. Tourtual gemeinschaftlich: Täglich von 10—12 Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Medizinal-Assessors Riefenstahl.
5. Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl: Nachmittags von 3—5 Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Kadaver.
6. Dr. Schmedding: Mittwoch Abends von 6—7 Giftlehre.
7. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag von 12—1 Lehre von der Rettung Scheintodter und der aus plötzlicher Lebensgefahr.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung sub 4, 5, 6, 8 und 9 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung nach zu bestimmender Reihenfolge derselben Sonnabends von 2—3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Leitung der Lehrer der Anatomie geöffnet sein.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Mittwoch den 28. April c. festgesetzt.

Die Prüfungen behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt werden am 26. und 27. April Nachmittags 3 Uhr statt finden.

Münster, den 6. März 1841.

Dr. Ober-Präsident.  
von Vincke.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 270.) Bekanntmachung. II. S. IV. Nr. 911.

Den beteiligten Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken; sowie den Rezenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im Iten, IIten und IIIten Quartal des Jahres 1840 an Voll- und Restzahlungen — mit Ausnahme der Partialzahlungen — erlegten Domainen- und Forst-Veräußerungs- resp. Kauf-, Erbstands- und Ablösungs-Gelder den einschlägigen Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind, und bei diesen in Empfang genommen werden können.

Düsseldorf, den 24. März 1841.

(Nr. 271.) Agentur des Friedrich Dolle zu Meurs. I. S. II. Nr. 3771.

Der Buchhändler Friedrich Dolle zu Meurs ist zum Agenten der Rhein-Preussischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 16. März 1841.

Nr.	Benennung der Kreise.	Einnahme.					Ausgabe.										Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme blieb Bestand	Bemerkungen.																					
		Bestand aus dem Jahre 1839.	Polizei-Straf-Gelder.	Strafen.	Erfstattungen.	Zusammen.	Für Findel-finder, ver-lassene Kin-der und für Fieber verur-heilte Ver-urtheiler.	Für die größern Städte des Regierungs-Beytrags.	Für Bar- und Zins-zahlungen.	Erhebungsk-osten.	Für gemeinlich-gebräuchliche Zwecke.	Sonstige Ausgaben.	Zusammen.	Nach Abzug																									
														Rthl.	Sg.	Pf.			Rthl.	Sg.	Pf.																		
1	Düsseldorf						292	19	4	271	25	1	17	7	0							Auf den am Schlusse des Jahres 1840 vorhandenen gemeinsamen Bestand ab 11568 Rthl. 2 Sg. 4 Pf. haben im Jahre 1841 bereits 4840 Rthl. 11 Sg. 5 Pf. veraus-gabt werden müssen.																	
2	Eberfeld						90	1		1001	10	9	26	23	2																								
3	Solingen						970	20																															
4	Lennepe						684	20																															
5	Cleve						51						27	18																									
6	Geldern						243	29																															
7	Kempen	11823	1	8	4680	5	8	274	18	9	14	2	4	16791	28																								
8	Crefeld						185	6																															
9	Gladbach						12			83	10	5	8	22	2																								
10	Grevenbroich						335	10																															
11	Neuß						215	26	1																														
12	Na Ausgaben, welche nicht einem ein-zelnem Kreise treffen															300			154	3			542	4	4														
	Summa	11823	1	8	4680	5	8	274	18	9	14	2	4	16791	28	172	12	9	1507	23	0	89	10	10				300			154	3		5223	26	1	11568	2	4

Düsseldorf, den 19. März 1841.

(Nr. 273.) Verlorener Reisepaß. I. S. II. Nr. 3832.

Der Partikular Johann Heinrich de Chapourouge aus Hamburg hat angeblich in den ersten Tagen d. M. auf der Reise von Münster hierher seinen in Hamburg unter dem 3. d. M. zu einer Reise durch Belgien und Frankreich ausgestellten Reisepaß, nebst Portefeuille und anderen Briefschaften verloren.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 17. März 1841.

(Nr. 274.) Verlorener Reisepaß. I. S. II. Nr. 3895.

Der Handlungsgehilfe Richard Wolf aus Beyenburg hat angeblich am 5. Januar c. auf der Tour von Düsseldorf nach Aachen, den ihm von der landrätlichen Behörde zu Lennepe am 6. August 1839 sub Nr. 147 zu einer Reise nach Frankreich, Belgien und England ausgestellten Reisepaß, verloren.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 17. März 1841.

(Nr. 275.) Steckbrief gegen den Hornist Johann Schenk aus Bertrich. I. S. IV. Nr. 1494.

Der unten näher bezeichnete Hornist Johann Schenk aus Bertrich, Kreises Cochem, ist am 4. d. M. von dem Königl. 36ten Infanterie-Regimente, aus der Garnison Saarlouis, desertirt.

Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Herrn Oberst und Kommandeur des besagten Regiments nach Saarlouis, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. März 1841.

Signalement.

Alter 21 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund groß; Nase gebogen; Zähne gesund; Kinn länglich; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch; Statur stark. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: eine Diensthacke, eine Tuchhose, eine Helmütze und ein Paar Stiefeln.

(Nr. 276. Steckbrief gegen den Hermann Nüßmann aus Casselerfeld. I. S. II. Nr. 4090.

Der unten signalisirte Hermann Nüßmann aus Casselerfeld, welcher wegen Trunk- und Viederlichkeit in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 25. Januar c. auf vier Wochen nach Duisburg zur Ermittlung eines Unterkommens beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder dorthin zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. März 1841.

#### Signallement.

Alter 51 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Stand Schiffsknecht; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn breit; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine blau tuchene Kappe mit Schirm, eine dito Jacke; eine schwarz und blau gestreifte Sommerhose, eine blau geblümete Weste, eine graue Unterhose, ein blauer Kittel, ein Hemd, ein roth und gelb geblümetes Halstuch, ein Paar blau wollene Socken, ein Paar lederne Halbstiefeln.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 277.) Die Ausfertigung der Chausseegeld-Freikarten betr.

Höherer Bestimmung zufolge, werden, vom Jahre 1841 einschließlich ab, die Chausseegeld-Freikarten für drei Kalenderjahre, und, sofern die Karten innerhalb des dreijährigen Zeitraumes nachgesucht werden möchten, für die Zeit bis zum Ablaufe dieses Zeitraumes ausfertigt werden, dergestalt, daß solche nur innerhalb der betreffenden dreijährigen Periode, Gültigkeit haben.

Diese Bestimmung wird, in Absicht des bereits begonnenen dreijährigen Zeitraumes 1841, in der Art zur Ausführung kommen, daß sämmtliche pro 1840 ausgestellte Chausseegeld-Freikarten entweder auf jene drei Jahre anderweit für gültig erklärt, oder, wo dies nicht thunlich sein sollte, durch neue Karten werden ersetzt werden. Zu diesem Behufe ersuche ich daher die betreffenden Behörden und Beamten, die für das Jahr 1840 ausgestellten Freikarten an mich zurück gelangen zu lassen.

Für die Folge, nämlich von 1844 einschließlich ab, werden dagegen die Anträge, wegen Ertheilung solcher Karten, zwar nach Maassgabe der diesfälligen Andeutungen in der Bekanntmachung vom 24. April v. J., jedoch, sofern es sich von der periodischen Erneuerung der Karten handelt, erst im Monate November des letzten Jahres des betreffenden dreijährigen Zeitraumes, zuerst also im November 1843, sonst aber, sobald sich dazu Veranlassung ergiebt, hierher zu richten sein. — Die Karten werden sodann von mir neu ausfertigt und übersandt werden. — Die alten Karten sind dagegen, nach Ablauf des Zeitraumes ihrer Gültigkeit, oder, sofern der Beamte vor Ablauf der betreffenden dreijährigen Periode sterben, oder sonst aus dem Dienst-Verhältnisse, auf welches sich die Freikarte bezieht, ausscheiden möchte, gleich nach Eintritt dieses Ereignisses an mich zurück zu senden.

Köln, den 6. Februar 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 278.) Den vermißten Schneidermeister Peter Stübben von Grefrath betr.

Der nachstehend bezeichnete Schneidermeister Peter Stübben hat am 7. März c. seinen Wohnort Grefrath im Wahnsinne verlassen und sind die Bemühungen seiner Angehörigen, von seinem Leben oder Tode Nachricht zu erhalten, bisher fruchtlos gewesen. Es werden daher alle diejenigen, welche über den Vermißten Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, davon sofort ihrer Ortsobrigkeit oder dem Unterzeichneten Anzeige zu machen. Düsseldorf, den 18. März 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Der Peter Stübben ist 49 Jahre alt, von schlanker, hagerer Statur, circa 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haaren, ein längliches blaßes Gesicht, eine kleine spitze Nase, graue Augen, einen schwachen blonden Bart, langes Kinn, einen sehr langen Hals und schwarze Zähne. Er war bekleidet mit einem grünen bibertuchenen, mit Kordel eingefasteten Ueberrock, einer schwarzen tuchenen Weste mit zwei Reihen Knöpfen, einem schwarz seidenen Halstuch, einer grauen tuchenen Hose, langen Stiefeln, einer schwarz tuchenen Schirmklappe mit einem runden platten Deckel und mit einer grün und gelb gedruckten Unterjacke.

(Nr. 279.) Den vermißten Arnold Hommen aus Amern St. Georg.

Der unten signalisirte Arnold Hommen aus Amern St. Georg wird seit dem 22. v. M. vermißt, und ersuche ich daher einen Jeden, der über sein Leben und Aufenthalt Auskunft zu geben vermag, seiner Ortsbehörde oder mir hierüber baldige Anzeige zu machen. Kleve, den 18. März 1841.

Der Ober-Prokurator: Bessel.

#### Signallement.

Alter 72 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare grau mit schwarz vermischt, (etwas lang) Augen grau; Gesicht länglich, (eingefallen); Gesichtsfarbe bleich; Statur schmal.

Seine Kleidung bestand in: schwarzem Filzhut, einem guten hellgrauen Vieberrock, einer grauen Hose mit kupfernen Knöpfen, einem alten geflickten leinenen Hemde, gezeichnet P. i. P., einem Halstuch mit roth und gelben Blümchen, einer roth, grün und gelb gestreiften wollenen Weste mit kupfernen Knöpfen, einem Paar Halbstiefel, welche besohlt und mit Nägeln beschlagen, sowie einem halb seidenen Taschentuch, welches er um den Kopf gebunden.

Ferner war in seinem Besitz: eine Laterne, eine Pfeife mit kurzem Rohr mit Abguß von Zinn. Auf dem porzellanenen Kopfe befindet sich ein Gemälde, eine schwarze Frauensperson darstellend.

### Sicherheits-Polizei.

(Nr. 280.) Diebstahl zu Essen.

Der Wittwe Theodor Sägersberg hier sind am 13. d. M. Abends aus der Küche folgende Gegenstände:

4 Kinder- und 5 Frauenhemden, gez. W. G. 18; 1 violette, 3 rothe und 3 weiße Mützen; 2 kurze Fenstergardinen; 3 weiße Taschentücher; 1 roth und weißer wollener Kindershawl; 2 Mützenbänder, 1 Tischtuch und 1 Handtuch, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der von dem Verbleib der Sache oder von dem Diebe Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Essen, den 14. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 281.) Diebstahl zu Steele.

In der Nacht vom 1/2 d. M. sind aus der Wohnung des General-Majors a. D. von Wulffen zu Steele mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein großer silberner Suppenvorlegelöffel, mehrere kleine Beulen enthaltend, mit gereiftem Stiele; 2) ein großer silberner viel gebrauchter Gemüselöffel von feinem Silber; 3) 6 silberne Suppenlöffel, gez. L. v. W.; 4) 4 silberne Theelöffel, gez. L. v. W.; 5) ein silberner vergoldeter Theelöffel, auf dessen Stiele ein gestochenes Wappen, in dessen Mittelfeld ein springender Löwe sich befindet; 6) eine messingene elegant gearbeitete Theemaschine und 7) ein weiß blechernes Milchkrännchen.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder vom Diebe Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige zu machen. Essen, den 18. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 282.) Diebstahl.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind aus dem sogenannten Hailer Schleifkotten in der Bürgermeisterei Höhscheid, 300 Stück spanische Taschenmesser Nr. 6, aus dem schwarzen geschliffen und mit weißen knöchernen Heften versehen, die meisten mit dem Namen „F. Hürxthal“ einige aber auch nur mit drei Buchstaben gezeichnet, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Messer warne, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 13. März 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 283.) Diebstahl zu Barmen.

Am 10. d. M. ist aus einem Hause zu Barmen die unten näher beschriebene Tabackspfeife gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung der gestohlenen Pfeife oder zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 13. März 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Die Pfeife bestand aus einem Rohr von einer Rehkronen, welche gravirt war, einem schwarz hörnernen Abgüß mit Rehkronen statt Bänder garnirt, einem porzellanen Pfeifenkopfe, auf dem sich ein Gemälde, eine Wilddiebin und einen Jäger vorstellend, befand. Der Deckel der Pfeife bestand ebenfalls aus einer Rehkronen.

### Personal-Chronik.

(Nr. 284.)

Für den Monat Februar.

Bei dem Oberlandesgericht zu Hamm.

Der Auskultator Dreißt ist auf sein Ansuchen mit dem Vorbehalt des Wiedereintritts entlassen.

Der Referendar Spemann ist gestorben.

Bei den Untergerichten.

Der Land- und Stadtgerichtsrath Struckmann zu Balve ist an das Land- und Stadtgericht zu Iserlohn versetzt.

Der Bergamts-Calkulator Messing ist als Sekretair und Ingrossator bei dem Berggericht zu Bochum angestellt.

Die bisherigen Hülfsboten Blum und Heimeshoff sind als Gerichtsboten bei den Land- und Stadtgerichten zu Dortmund und Hagen angestellt.